

DGAG

Deutsche Grundvermögen AG

DGAG Deutsche Grundvermögen AG

Hamburg

- ISIN DE 0007659500 -
(Wertpapierkennnummer 765950)

Wir laden die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der **am Mittwoch, dem 16. Mai 2007 um 11:00 Uhr** im Elysée Hotel AG Hamburg, Spiegelsaal, Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

I. TAGESORDNUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg, und im Internet unter www.dgag-hamburg.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen zugesandt. Entsprechende Verlangen sind per Brief, Telefax oder E-Mail an

DGAG Deutsche Grundvermögen AG
Hauptversammlung 2007
Große Elbstraße 45
22767 Hamburg
Telefax-Nr.: 040-37-660-469
E-Mail: Hauptversammlung2007@dgag-hamburg.de

zu richten.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Aus dem für das Geschäftsjahr 2006 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.819.102,45 wird eine Dividende von EUR 0,22 pro Stück-Stammaktie ausgeschüttet. Bei einem dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR 55.000.000,00, eingeteilt in 11.000.000,00 Stück-Stammaktien, beträgt der Betrag der Ausschüttung EUR 2.420.000,00. Der nach Abzug des für die Ausschüttung benötigten Betrages verbleibende Restbetrag des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 8.399.102,45 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg/Kiel, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

6. **Beschlussfassung über Nachwahlen zum Aufsichtsrat**

Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Albert Büll, Herr Dr. Cornelius Liedtke und Frau Nathalie Büll-Testorp haben ihre Mandate mit Wirkung zum 10. Januar 2007 niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 19. Januar 2007 Herrn Olivier Yves Marie de Poulpiquet de Brescanvel zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr de Poulpiquet soll nunmehr durch die Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt und damit seine gerichtliche Bestellung bestätigt werden. Darüber hinaus sollen Herr Christian Roth und Herr Alberto Lupi zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

- Herrn Olivier Yves Marie de Poulpiquet de Brescanvel, angestellter Kaufmann, Mailand, Italien,
- Herrn Christian Roth, angestellter Kaufmann, Hamburg,
- Herrn Alberto Lupi, angestellter Kaufmann, Mailand, Italien,

gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung für die verbleibende Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Herr Olivier Yves Marie de Poulpiquet de Brescanvel ist Mitglied in folgenden in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsrat der Pirelli Pekao Real Estate Sp.z.o.o., Polen.

Herr Christian Roth ist nicht Mitglied in in- und ausländischen Kontrollgremien.

Herr Alberto Lupi ist nicht Mitglied in in- und ausländischen Kontrollgremien.

Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich nach den §§ 95 ff. des Aktiengesetzes zusammen; mitbestimmungsrechtliche Vorschriften finden keine Anwendung. An Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden.

7. **Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Ausschluss von Minderheitsaktionären).**

Die TIGOTAN Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (**Tigotan**) mit Sitz in Hamburg ist gegenwärtig mit rund 99,42 % unmittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Durch das Gesetz zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen vom 20. Dezember 2001 hat der Gesetzgeber mit einer Änderung des Aktiengesetzes die Möglichkeit geschaffen, dass die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals gehören (**Hauptaktionär**), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (**Minderheitsaktionäre**) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt. Die entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes über diesen – auch als „Squeeze-Out“ bezeichneten – Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. AktG) sind am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Die Tigotan hat mit Schreiben vom 14. Februar 2007 ein Verlangen im Sinne von § 327a Absatz 1 AktG an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet, die Hauptversammlung der Gesellschaft über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tigotan gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen.

Die Minderheitsaktionäre erhalten eine angemessene Barabfindung in Höhe von EUR 28,00 je Stück-Stammaktie der Gesellschaft. Die Barabfindung wurde auf der Grundlage einer durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durchgeführten Unternehmensbewertung von der Tigotan festgelegt. Die Angemessenheit der Barabfindung wurde durch die Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als sachverständiger Prüfer geprüft, die auf Antrag der Tigotan vom Landgericht Hamburg ausgewählt und durch Beschluss vom 19. Januar 2007 bestellt wurde. Die Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat die Angemessenheit der Barabfindung bestätigt.

Die Tigotan hat dem Vorstand der Gesellschaft am 3. April 2007 eine Erklärung der HSH Nordbank AG, Hamburg, übermittelt, durch die die HSH Nordbank AG, Hamburg, im Wege einer Bankgarantie die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Tigotan übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) werden gemäß §§ 327a ff. AktG auf den Hauptaktionär, die TIGOTAN Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Alsterarkaden 27, 20354 Hamburg, übertragen. Die Übertragung erfolgt gegen Gewährung einer Barabfindung durch die TIGOTAN Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Die Barabfindung beträgt EUR 28,00 je Stück-Stammaktie der DGAG Deutsche Grundvermögen AG.

Von dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft an ist die Barabfindung mit jährlich 2 vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.“

Sollte den ehemaligen Großaktionären der Gesellschaft, nämlich der A. Büll Vermögensverwaltung GmbH, Herrn Albert Büll, Frau Christa Büll, der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Frau Nathalie Büll-Testorp, Frau Sabine Büll-Schröder und der FKH Gastro Beteiligungsgesellschaft mbH, über den mit ihnen Seitens der Tigotan vereinbarten vorläufigen Kaufpreis von EUR 26,45 je Stück-Stammaktie der Gesellschaft hinaus nach der endgültigen Festlegung des Kaufpreises unter Einschluss etwaiger den vorgenannten ehemaligen Großaktionären zu zahlender Zinsen ein Aufschlag auf den mit den vorgenannten ehemaligen Großaktionären vereinbarten vorläufigen Kaufpreis von EUR 26,45 je Stück-Stammaktie der Gesellschaft gezahlt werden, so wird die Tigotan den Minderheitsaktionären über die festgelegte Barabfindung hinaus ebenfalls einen Aufschlag in Höhe des Betrags zahlen, um den der endgültige Kaufpreis EUR 28,00 je Stück-Stammaktie der Gesellschaft übersteigt. Der vorgenannte Aufschlag ist nicht Teil der Barabfindung im Sinne des § 327a Absatz 1 AktG ist, sondern wird davon unabhängig gezahlt. Sollte ein solcher Aufschlag zu zahlen sein, wird die Tigotan diesen Umstand unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen.

Darüber hinaus werden die Barabfindung sowie ein etwaiger den Minderheitsaktionären zu zahlender Aufschlag vom 11. Mai 2007 bis zum Tag der Eintragung der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tigotan im Handelsregister in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der DGAG Deutsche Grundvermögen AG, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg, folgende Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre aus:

- der Entwurf des Übertragungsbeschlusses,
- die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2004, 2005 und 2006,
- der Übertragungsbericht des Hauptaktionärs, der TIGOTAN Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG,
- der Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers, der Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 327c Abs. 2 Satz 4 AktG i.V.m. § 293e AktG.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Jeder Aktionär erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Kopie dieser Unterlagen zugesandt. Entsprechende Verlangen sind per Brief, Telefax oder E-Mail an

DGAG Deutsche Grundvermögen AG
Hauptversammlung 2007
Große Elbstraße 45
22767 Hamburg
Telefax-Nr.: 040-37-660-469
E-Mail: Hauptversammlung2007@dgag-hamburg.de

zu richten.

II. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES

STIMMRECHTS

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 11.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich daher auf 11.000.000.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 16.1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 9. Mai 2007 angemeldet haben. Die Anmeldung bedarf der Textform (z.B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail).

Ferner haben Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und Stimmrechte ausüben wollen, nach § 16.1 der Satzung ihre Teilnahmeberechtigung nachzuweisen. Hierzu reicht der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus, der ebenfalls der Textform bedarf. Der Nachweis hat sich auf den einundzwanzigsten Tag vor der Hauptversammlung, also auf Mittwoch, den 25. April 2007, 0:00 Uhr, zu beziehen.

Die erforderlichen Anmeldungen der Aktionäre sowie die Bestätigung des depotführenden Instituts müssen der Gesellschaft unter der von ihr benannten Stelle

DGAG Deutsche Grundvermögen
AG
c/o TxB Transaktionsbank GmbH
Burchardstr. 14
20095 Hamburg
Telefax-Nr.: 089-58800-8624

bis zum Ablauf des 9. Mai 2007 in deutscher oder englischer Sprache zugehen.

Die Gesellschaft wird gegen Vorlage der Anmeldung und des Nachweises Eintrittskarten ausstellen, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigen.

III. ANTRÄGE

Anträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten (anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt):

DGAG Deutsche Grundvermögen AG
Hauptversammlung 2007
Große Elbstraße 45
22767 Hamburg
Telefax-Nr.: 040-37-660-469
E-Mail: Hauptversammlung2007@dgag-hamburg.de

Bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter vorstehender Adresse unter Nachweis der Aktionärseigenschaft des Antragsstellers eingegangene Anträge von Aktionären werden unter Nachweis der Aktionärseigenschaft des Antragstellers den anderen Aktionären unverzüglich unter der Internetadresse www.dgag-hamburg.de nach den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Gesellschaft werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

IV. STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten (z.B. auch durch Depotbanken oder Vereinigungen von Aktionären) ausüben lassen. Der Bevollmächtigte hat eine Vollmacht in schriftlicher, fachschriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen.

Ein Kreditinstitut kann das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten müssen in schriftlicher, fachschriftlicher oder elektronischer Form übermittelt werden und der Gesellschaft spätestens am Tag der Hauptversammlung bis 10:00 Uhr unter der Anschrift:

DGAG Deutsche Grundvermögen AG
Hauptversammlung 2007
Große Elbstraße 45
22767 Hamburg
Telefax-Nr.: 040-37-660-469

E-Mail: Hauptversammlung2007@dgag-hamburg.de

zugegangen sein. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

V. UNTERLAGEN

Die unter Tagesordnungspunkt 1 und Tagesordnungspunkt 7 genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg, zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Entsprechende Verlangen sind per Brief, Telefax oder E-Mail an

DGAG Deutsche Grundvermögen AG
Hauptversammlung 2007
Große Elbstr. 45
22767 Hamburg
Telefax-Nr.: 040-37-660-469
E-Mail: Hauptversammlung2007@dgag-hamburg.de

zu richten. Der Geschäftsbericht 2006 steht im Internet unter www.dgag-hamburg.de zum Download zur Verfügung.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 5. April 2007 veröffentlicht.

Hamburg, im April 2007

Der Vorstand